

EU-Konformitätserklärung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2025/40, Anhang VIII (Konformitätserklärung)

RQP46 – KONFORMITÄTSEKTLÄRUNG (Anhang VIII)

1 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

RQP46

(400 x 600 x 140 mm)



2 Name und Anschrift des Herstellers (und des Bevollmächtigten)

LPR Europe B.V.
Postbus 1887, 2280DW Rijswijk, Niederlande

Hersteller gemäß PPWR Art. 3 Abs. 13: LPR entwickelt und vermarktet die Verpackung unter eigenem Namen.

Bevollmächtigter: kein Bevollmächtigter benannt. LPR Europe B.V. ist der in der EU ansässige Hersteller (Art. 3 Abs. 13) und verwahrt die EU-Konformitätserklärung sowie die technischen Unterlagen (Art. 17; die Benennung eines Bevollmächtigten ist optional und wird nicht in Anspruch genommen).

Etwaige in den einzelnen Mitgliedstaaten benannte Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung (Art. 45) werden separat im Rahmen des EPR-/Registrierungs-Arbeitsstroms behandelt.

3 Erklärung zur alleinigen Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers ausgestellt. LPR Europe B.V. erklärt unter seiner alleinigen Verantwortung, dass die nachstehend beschriebene Verpackung der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entspricht.

4 Gegenstand der Erklärung

Hauptmaterial:

Polypropylen: 70 % neues Polypropylen (PP) + ≤ 30 % recyceltes Polypropylen (rPP)

Zusatzstoffe: < 1 % Farbmaterbatch (rotes Pigment), UV-Stabilisator, Verarbeitungshilfsmittel

Etikett: Im Formteil integriertes Barcode-Etikett (HDPE mit mikroporösem Polyolefin-Synthetikpapier)

Auf der Palette verwendete Stoffe: Keine

Format: 400 × 600 × 140 mm

Typ: Wiederverwendbare Transportverpackung (geschlossenes Pooling-System)

Lebensmittelkontakt: Nein

Beschreibung: Die Palette gilt als Tertiärverpackung, definiert als Verpackung, die dazu dient, die Handhabung und den Transport mehrerer Verkaufseinheiten oder gruppierter Verpackungen zu erleichtern und gleichzeitig Schäden während der physischen Handhabung und des Transports zu verhindern (gemäß der Definition in der internationalen Norm EN 14182 (2003)).

EU-Konformitätserklärung

De conformidad con el Reglamento (UE) n.º 2025/40, anexo VIII (Declaración de conformidad)

Die Palette wurde gemäß den europäischen Normen für Transportverpackungen entwickelt und gewährleistet somit die Interoperabilität und Kompatibilität mit allen Materialflusssystemen.

Die Palette ist für den Einsatz im kontrollierten geschlossenen Pooling-System von LPR – La Palette Rouge vorgesehen. Während des gesamten Kreislaufs verbleibt das Eigentum an der Palette bei LPR.

Gebrauchsfertige Paletten werden von einem LPR-Servicezentrum aus versandt, am Kundenstandort mit Waren befüllt und anschließend über die Distributionszentren der Einzelhändler zu den Filialen transportiert. Nach der Entladung werden die Paletten an ein LPR-Servicezentrum zurückgegeben. Die Paletten werden nach jedem Umlauf (Full-Service) aussortiert und gemäß den technischen Spezifikationen von LPR geprüft.

Die Palette ist für den wiederholten Einsatz über mehrere Umläufe hinweg während ihrer gesamten Lebensdauer ausgelegt.

Paletten, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, werden aus dem Umlauf genommen.

5 Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften der Union

- Verordnung (EU) Nr. 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Zulassungsliste (Anhang XIV), Beschränkungsliste (Anhang XVII) und Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- POP-Verordnung (EU) Nr. 2019/1021

6 Harmonisierte Normen / gemeinsame Spezifikationen

- **EN 13429:2004** – Verpackungen: Wiederverwendung
- **ISO 6780 (2003)** – Flachpaletten für den interkontinentalen Materialtransport – Hauptabmessungen und Toleranzen. Gilt nur für neue Paletten.
- **EN 13382 (2002)** – Flachpaletten für den Materialtransport – Hauptabmessungen – Gilt nur für neue Paletten.

Bis Mitte 2026 wurden im Rahmen von PPWR keine gemeinsamen Spezifikationen veröffentlicht.

7 Benannte Stelle

Nicht zutreffend. Für diese Verpackung gilt gemäß den am 12. August 2026 geltenden Bestimmungen der PPWR keine obligatorische Konformitätsbewertung durch Dritte.

Rijswijk, 17-07-2026

G. J. Scheringa

CEO Euro Pool Group